

Richtlinien

zur Berechnung und Festsetzung des Eltern- und Verpflegungsbeitrages für die nachschulische Betreuung in der Gemeinde Hatten

1. Für die Inanspruchnahme der nachschulischen Betreuung in den Grundschulen der Gemeinde Hatten werden aufgrund der Benutzungsordnung der Gemeinde ein Elternbeitrag und ein Verpflegungsbeitrag erhoben.
2. Der Elternbeitrag wird auf der Grundlage der Betreuungszeit festgesetzt und ergibt sich aus den beigefügten Beitragsübersichten.

Eine Ermäßigung des Elternbeitrages kann aufgrund eines Antrages nach den folgenden Bestimmungen gewährt werden.

Die Ermäßigung des Elternbeitrages ist abhängig vom Einkommen der Einkommensgemeinschaft. Das Jahreseinkommen aller Personen der Einkommensgemeinschaft ist nachzuweisen und wird bei der Beitragsfestsetzung berücksichtigt. Als Einkommen gelten alle Einkünfte in Geld und Geldeswert.

- 2.1 Zur Einkommensgemeinschaft gehören das in der nachschulischen Betreuung betreute Kind und folgende Personen:

- die Eltern/ein Elternteil, wenn sie/es mit dem Kind in einem Haushalt leben/lebt,
- die Lebenspartnerin/der Lebenspartner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, soweit sie/er gleichzeitig Elternteil ist,
- Stiefeltern,
- andere Personen, die überwiegend von den Eltern/dem Elternteil oder dem Kind unterhalten werden.

- 2.2 Als Nachweis des Einkommens wird der Einkommensteuerbescheid des zwei Jahre vor der Aufnahme des Kindes liegenden Kalenderjahres oder eine zeitnahe Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes oder eines Steuerberaters zugrunde gelegt. Eine Lohnsteuerbescheinigung wird ebenfalls als Nachweis anerkannt. Berücksichtigt werden die Bruttoeinkünfte.

Sind in dem Einkommensteuerbescheid Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld etc.) aufgeführt, sind diese ebenfalls nachzuweisen.

- 2.3 Antragsteller, die nicht zur Lohn- oder Einkommensteuer veranlagt werden, müssen ebenfalls in geeigneter Weise Angaben über ihr Einkommen machen.

Empfänger von Arbeitslosengeld oder Unterhaltsgeld haben einen entsprechenden aktuellen Leistungsbescheid vorzulegen.

Über den Erhalt von Kranken-, Verletzten- oder Übergangsgeld ist eine Bescheinigung der Krankenkasse vorzulegen.

- 2.4 Hat sich das Einkommen im lfd. Schuljahr um mehr als 20 % gegenüber dem vorletzten Kalenderjahr verändert, sind die Verdienstnachweise von 3 Monaten vorzulegen. Das Jahreseinkommen wird dann hochgerechnet.
- 2.5 Bei Einkünften aus mehreren Einkommensarten wird nur die Summe der positiven Einkünfte berücksichtigt. Verluste (z. B. aus Vermietung und Verpachtung) werden nicht abgezogen.
- 2.6 Der Elternbeitrag wird bei Vorlage entsprechender Einkommensnachweise auf 74 % des Grundbeitrags reduziert, sofern das nachgewiesene Jahreseinkommen unter 30.000,00 € brutto liegt.

Wenn das nachgewiesene Jahreseinkommen unter 20.000,00 € brutto liegt, übernimmt die Gemeinde Hatten den zu zahlenden Beitrag. Die Betreuung ist dann für die Erziehungsberechtigten beitragsfrei.

3. Bei Geschwistern, die gleichzeitig die nachschulische Betreuung besuchen, wird der Beitrag um 40 % für das zweite Kind und jedes weitere Kind reduziert.
4. Eine Ermäßigung erfolgt ab dem Beginn des auf den Antragseingang folgenden Monats und gilt jeweils bis zum Ende des Schuljahres. Zum folgenden Schuljahr ist das Einkommen erneut nachzuweisen.
5. Veränderungen sind der Gemeinde Hatten von den Beitragspflichtigen unaufgefordert innerhalb von zwei Monaten mitzuteilen. Veränderungen werden vom 01. des auf die Veränderung folgenden Monats an berücksichtigt.
6. Wenn trotz Aufforderung die erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt werden, erfolgt keine Senkung des Elternbeitrages. Eine Beitragssenkung erfolgt dann erst zum Zeitpunkt des Eingangs der geforderten Nachweise.
7. Für die Inanspruchnahme des Mittagessens ist ein Verpflegungsbeitrag zu zahlen. Dieser wird pro Mahlzeit festgesetzt und anhand der tatsächlichen Essen jeweils für 2 Monate in Rechnung gestellt. Die Höhe der Kosten pro Mahlzeit ergibt sich aus den Kosten des Anbieters zuzüglich eines Betriebs- und Verwaltungskostenanteils. Die Eltern erhalten vor Beginn der Betreuung eine schriftliche Information über den zu zahlenden Beitrag.

Sofern Erziehungsberechtigte Wohngeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, zahlt die Gemeinde Hatten einen Zuschuss zum Verpflegungsbeitrag analog des Bildungs- und Teilhabepakets, so dass die Erziehungsberechtigten lediglich einen Beitrag in Höhe von 1,00 € pro Mahlzeit zu zahlen haben.

9. Die Richtlinien treten ab dem **01.08.2016** in Kraft.

Kirchhatten, den 21.06.2016

Christian Pundt
Bürgermeister



Schulkinderbetreuung in der Grundschule Sandkrug
Beitragsübersicht ab Schuljahr 2016/17

Es sind die Monatsbeträge angegeben!

1. bis 4. Klasse

Betreuung		pro Woche				
		5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
12.45 bis 13.30 Uhr	45 Minuten	37,50 €	30,00 €	22,50 €	15,00 €	7,50 €
12.45 bis 14.15 Uhr	90 Minuten	75,00 €	60,00 €	45,00 €	30,00 €	15,00 €
12.45 bis 15.00 Uhr	135 Minuten	112,50 €	90,00 €	67,50 €	45,00 €	22,50 €
12.45 bis 16.00 Uhr	195 Minuten	162,50 €	130,00 €	97,50 €	65,00 €	32,50 €

3. und 4. Klasse

Betreuung		pro Woche				
		5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
13.30 bis 14.15 Uhr	45 Minuten	37,50 €	30,00 €	22,50 €	15,00 €	7,50 €
13.30 bis 15.00 Uhr	90 Minuten	75,00 €	60,00 €	45,00 €	30,00 €	15,00 €
13.30 bis 16.00 Uhr	150 Minuten	125,00 €	100,00 €	75,00 €	50,00 €	25,00 €

Auf Antrag ermäßigter Beitrag bei einem Bruttoeinkommen zwischen 20.000,00 € und 30.000,00 €

1. bis 4. Klasse

Betreuung		pro Woche				
		5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
12.45 bis 13.30 Uhr	45 Minuten	27,75 €	22,20 €	16,65 €	11,10 €	5,55 €
12.45 bis 14.15 Uhr	90 Minuten	55,50 €	44,40 €	33,30 €	22,20 €	11,10 €
12.45 bis 15.00 Uhr	135 Minuten	83,25 €	66,60 €	49,95 €	33,30 €	16,65 €
12.45 bis 16.00 Uhr	195 Minuten	120,25 €	96,20 €	72,15 €	48,10 €	24,05 €

3. und 4. Klasse

Betreuung		pro Woche				
		5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
13.30 bis 14.15 Uhr	45 Minuten	27,75 €	22,20 €	16,65 €	11,10 €	5,55 €
13.30 bis 15.00 Uhr	90 Minuten	55,50 €	44,40 €	33,30 €	22,20 €	11,10 €
13.30 bis 16.00 Uhr	150 Minuten	92,50 €	74,00 €	55,50 €	37,00 €	18,50 €

Bei einem nachgewiesenen Jahreseinkommen von unter 20.000,00 € brutto übernimmt die Gemeinde Hatten den zu zahlenden Beitrag. Die Betreuung ist dann für die Erziehungsberechtigten beitragsfrei.

Beispiele zur Berechnung des Elternbeitrages - siehe Rückseite

Beispiele zur Berechnung des Elternbeitrages

Beispiel 1:

Betreuung	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.45 bis 13.30 Uhr	x	x	x	x	x
12.45 bis 14.15 Uhr	x	x	x	x	
12.45 bis 15.00 Uhr					
12.45 bis 16.00 Uhr					
Mittagessen	x	x	x	x	x

	Einkommen unter 30.000 €	Einkommen über 30.000 €
4 Tage von 12.45 bis 14.15 Uhr	44,50 €	60,00 €
1 Tag von 12.45 bis 13.30 Uhr	11,10 €	7,50 €
Elternbeitrag im Monat	55,60 €	67,50 €
Verpflegungsbeitrag bei 20 Tagen	61,00 €	61,00 €
im Monat sind zu zahlen	116,60 €	128,50 €

Beispiel 2:

Betreuung	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.45 bis 13.30 Uhr	x	x	x	x	x
12.45 bis 14.15 Uhr	x	x	x	x	x
12.45 bis 15.00 Uhr	x	x	x	x	x
12.45 bis 16.00 Uhr		x	x		
Mittagessen	x	x	x	x	x

	Einkommen unter 30.000 €	Einkommen über 30.000 €
3 Tage von 12.45 bis 15.00 Uhr	49,95 €	67,50 €
2 Tage von 12.45 bis 16.00 Uhr	48,10 €	65,00 €
Elternbeitrag im Monat	98,05 €	132,50 €
Verpflegungsbeitrag bei 20 Tagen	61,00 €	61,00 €
im Monat sind zu zahlen	159,05 €	193,50 €

Schulkinderbetreuung in der Grundschule Kirchhatten
Beitragsübersicht ab Schuljahr 2016/17

Es sind die Monatsbeträge angegeben!

Betreuung		pro Woche				
		5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
13.05 bis 14.05 Uhr	60 Minuten	50,00 €	40,00 €	30,00 €	20,00 €	10,00 €
13.05 bis 15.00 Uhr	115 Minuten	95,85 €	76,70 €	57,50 €	38,35 €	19,20 €
13.05 bis 16.00 Uhr	175 Minuten	145,85 €	116,70 €	87,50 €	58,35 €	29,20 €

Auf Antrag ermäßigter Beitrag bei einem Bruttoeinkommen zwischen 20.000,00 € und 30.000,00 €

Betreuung		pro Woche				
		5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
13.05 bis 14.05 Uhr	60 Minuten	37,00 €	29,60 €	22,20 €	14,80 €	7,40 €
13.05 bis 15.00 Uhr	115 Minuten	70,90 €	56,70 €	42,55 €	28,35 €	14,20 €
13.05 bis 16.00 Uhr	175 Minuten	107,90 €	86,30 €	64,75 €	43,15 €	21,60 €

Bei einem nachgewiesenen Jahreseinkommen von unter 20.000,00 € brutto übernimmt die Gemeinde Hatten den zu zahlenden Beitrag. Die Betreuung ist dann für die Erziehungsberechtigten beitragsfrei.

Beispiele zur Berechnung des Elternbeitrages - siehe Rückseite

Beispiele zur Berechnung des Elternbeitrages

Beispiel 1:

Betreuung		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.05 bis 14.05 Uhr		x	x	x	x	x
13.05 bis 15.00 Uhr		x	x	x	x	
13.05 bis 16.00 Uhr						
Mittagessen		x	x	x	x	x

	Einkommen unter 30.000 €	Einkommen über 30.000 €
4 Tage von 13.05 bis 15.00 Uhr	56,70 €	76,70 €
1 Tag von 13.05 bis 14.05 Uhr	7,40 €	10,00 €
Elternbeitrag im Monat	<u>64,10 €</u>	<u>86,70 €</u>
Verpflegungsbeitrag bei 20 Tagen	61,00 €	61,00 €
im Monat sind zu zahlen	<u>125,10 €</u>	<u>147,70 €</u>

Beispiel 2:

Betreuung		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.05 bis 14.05 Uhr		x	x	x	x	x
13.05 bis 15.00 Uhr		x	x	x	x	x
13.05 bis 16.00 Uhr		x	x	x		
Mittagessen		x	x	x	x	x

	Einkommen unter 30.000 €	Einkommen über 30.000 €
3 Tage von 13.05 bis 16.00 Uhr	64,75 €	87,50 €
2 Tage von 13.05 bis 15.00 Uhr	28,35 €	28,35 €
Elternbeitrag im Monat	<u>93,10 €</u>	<u>115,85 €</u>
Verpflegungsbeitrag bei 20 Tagen	61,00 €	61,00 €
im Monat sind zu zahlen	<u>154,10 €</u>	<u>176,85 €</u>